

JobCenter Essen



Arbeitsmarktprogramm 2009

JobCenter Essen

Herausgeber:
Verantwortlich:

Ansprechpartnerin:

Internet:
Stand:

JobCenter Essen
Geschäftsführer Udo Müller
Telefon: 0201 / 181 55 01, Fax: 0201 / 181 55 50
Pressesprecherin Heike Schupetta
Telefon: 0201 / 181 55 07, Fax: 0201 / 181 55 50
www.arge-jobcenter-essen.de
April 2009

INHALT:

	Seite
1. Einleitung	4
2. Regionale Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmarktlage	6
2.1 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit	6
2.2 Arbeitsmarkt und Ausbildungsmarkt	6
2.3 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	8
3. Ziele	9
3.1 Bundesziele	9
3.2 Lokale Ziele	9
3.2.1 Begrenzung der Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	9
3.2.2 Weitere lokale Ziele im Überblick	10
3.2.2.1 Förderung von Zielgruppen	11
3.2.2.1.1 Förderung der Zielgruppe Alleinerziehende	12
3.2.2.1.2 Förderung der Zielgruppe Nicht Deutsche	12
3.2.2.1.3 Förderung der Zielgruppe Schwerbehinderte	13
3.2.2.1.4 Förderung der Zielgruppe Frauen	13
3.2.2.2 Verbesserung der Integration von Menschen unter 25 Jahren	13
3.2.2.3 Förderung der Zielgruppe von Menschen über 50 Jahren	14
3.2.2.4 Sicherstellung von Transparenz im Rahmen der Durchführung städtischer Infrastrukturvorhaben	14
3.2.2.5 Durchführung und Evaluation einer Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit	15
4. Handlungsschwerpunkte des JobCenter Essen	15
4.1 Budget	16
4.2 Zielgruppen	16
4.3 Aktivitäten des JobCenter Essen	20
4.4 Spezifische standortbezogene Aktivitäten	24

1. Einleitung

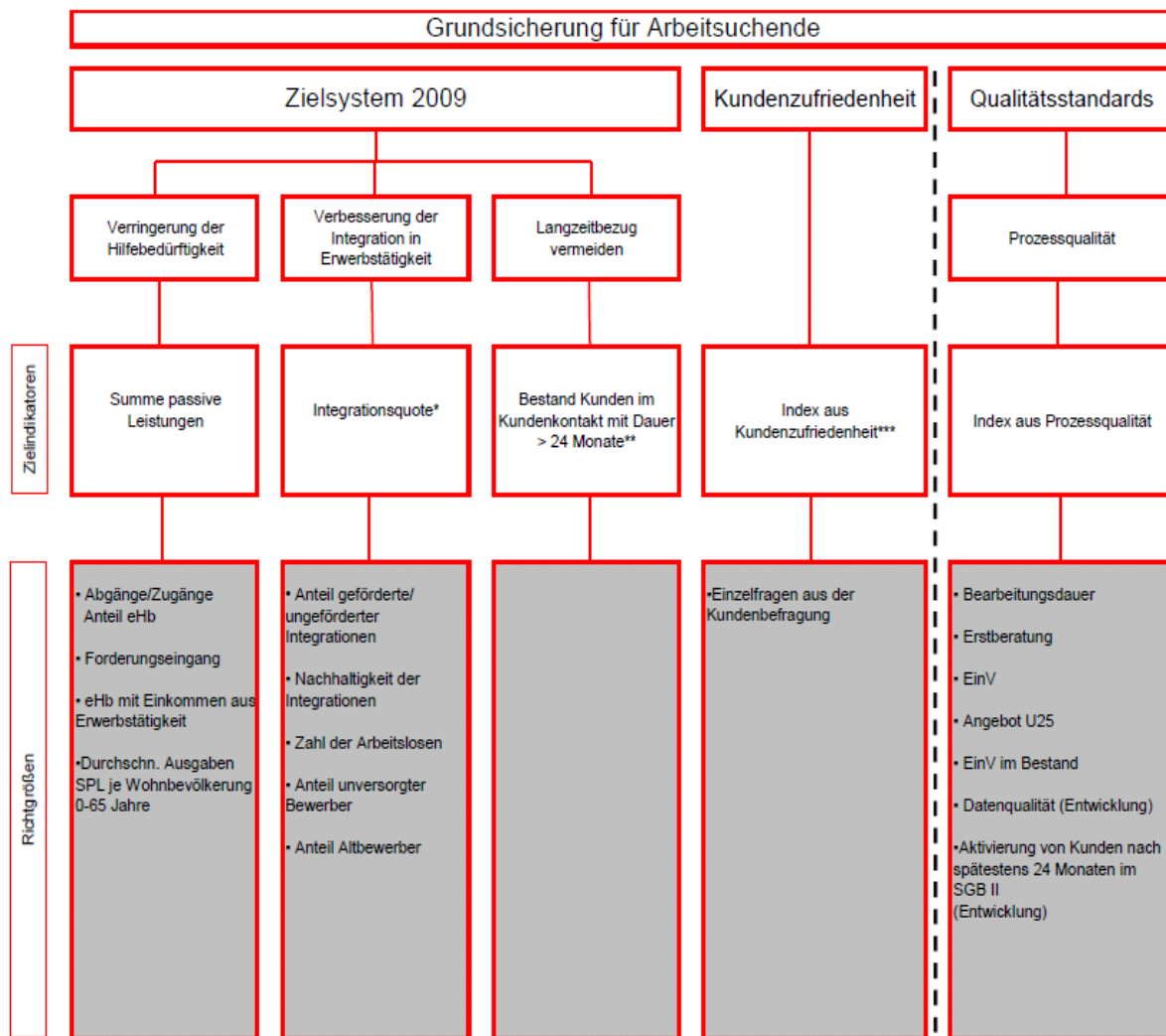
Das Arbeitsmarktprogramm des JobCenter Essen versteht sich sowohl als internes Arbeitsmittel zur Darstellung der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung als auch als Informationsmedium für externe Partner zur Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele und der regionalen Erfordernisse im Stadtgebiet Essen.

Das Arbeitsmarktprogramm analysiert die regionale Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, stellt im Rahmen der operativen Strategien und Möglichkeiten im Rahmen der Mittelbereitstellung die Instrumente und Maßnahmen zur Zielerreichung vor und geht besonders auf einzelne Zielgruppen ein.

Ziel des Arbeitsmarktprogramms ist es, die wesentlichen Schwerpunkte und Eckdaten zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach dem Sozialgesetzbuch II darzustellen. Voraussetzung dabei ist, dass ein kooperatives Miteinander im Rahmen einer fairen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit allen Akteuren auf dem örtlichen Arbeitsmarkt gewährleistet ist. Nur gemeinsam kann eine solche gesellschaftspolitische Arbeit wie die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfolgreich geleistet werden.

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2009 soll auf lokaler Ebene ein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Schaffung bzw. zum Erhalt von Beschäftigung erbracht werden.

Das Arbeitsmarktprogramm 2009 basiert auf dem gesetzlichen Auftrag des SGB II und den hierzu entwickelten Zielvorgaben, wie sie im nachfolgenden Zielsystem des SGB II dargestellt werden.



* Die Integrationsquote ist im Controlling-System zusätzlich in den Dimensionen U25, Ü55, Menschen mit Schwerbehinderung, Frauen und Ausländer abgebildet.

** Über geeignete Richtgrößen wird im ersten Halbjahr 2009 entschieden.

***Einführung als Ziel für 2010 beabsichtigt, keine Beplanung in 2009.

2. Regionale Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmarktlage

2.1 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit

Im Januar 2008 wurden 40.640 Bedarfsgemeinschaften (BG) für Essen verzeichnet. Ihre Zahl wuchs bis April auf 41.155 an und konnte dann annähernd kontinuierlich bis zum November 2008 auf 40.537 gesenkt werden. Für Dezember 2008 liegen durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit noch keine endgültigen Werte hinsichtlich der Bedarfsgemeinschaften vor. Auf der Basis der vorläufigen Zahlen lassen sich folgende Differenzierungen treffen.

Im Dezember 2008 bezogen 77.710 Personen in 39.343 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II. Als erwerbsfähig galten 70,4 Prozent der Hilfebedürftigen, in absoluten Zahlen 54.723. Der Anteil der Frauen betrug 50,6 Prozent (Vorjahr 50,4 Prozent). 9.808 der Hilfebedürftigen im Alter von 15-24 Jahren hatten den Status der Erwerbsfähigkeit. Ihre Zahl ist um 151 oder 1,5 Prozent gegenüber dem Wert des Vorjahresmonats gesunken. Die Menge der Alleinerziehenden im SGB II-Bereich hat sich um 190 Personen im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Festzuhalten ist eine Stagnation der BG-Zahlen im Vergleich zum Vorjahr bei gleichzeitigem Abbau der Arbeitslosigkeit. Eine mögliche Ursache dafür ist das Anwachsen von geringfügiger Beschäftigung. Solche geringfügig entlohnenden oder / und kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisse sprechen häufig Frauen oder - in Teilzeitarbeitsverhältnissen - auch Alleinerziehende an, bewirken aber nicht, dass die Personen sich tatsächlich aus dem SGB-II-Bezug heraus lösen können.

2.2 Arbeitsmarkt und Ausbildungsmarkt

Die arbeitsmarktliche Situation hatte sich in Essen unter dem Einfluss der guten konjunkturellen Entwicklung in 2008 deutlich verbessert. 36.560 Menschen waren im Januar 2008 über die Agentur für Arbeit und das JobCenter Essen arbeitslos gemeldet. Im weiteren Jahresverlauf konnte die Arbeitslosigkeit – von den saisonalen Einflüssen der Sommermonate nur graduell unterbrochen – kontinuierlich zurückgebaut werden und erreichte im Dezember 2008 mit 32.731 Personen ihren tiefsten Stand.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote verringerte sich von 13,4 Prozent im Jahr 2007 auf 12,3 Prozent im Jahr 2008. Im Dezember 2008 lag die Arbeitslosenquote in Essen bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen bei 11,6 Prozent. Im Bereich des SGB II verringerte das JobCenter Essen die Quote von 10,4 Prozent im Durchschnitt des Jahres 2007 auf durchschnittlich 9,9 Prozent im Berichtsjahr. Im Dezember 2008 betrug die Arbeitslosenquote bezogen auf den Rechtskreis des SGB II in Essen 9,6 Prozent.

Im Schnitt waren im Jahr 2008 monatlich 34.771 Menschen arbeitslos gemeldet, davon im Jahresdurchschnitt 27.946 im Rechtskreis des SGB II. Dies entspricht einer Abnahme um 1.774 Personen und – 6 Prozent im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2007.

Alle Zielgruppen konnten von der guten Arbeitsmarktentwicklung profitieren. So nahm die Zahl der Langzeitarbeitslosen im SGB II von 17.766 im Monatsdurchschnitt 2007 auf 15.724 und damit um 2.042 oder 11,5 Prozent ab. Die Zahl der im SGB II arbeitslos gemeldeten Ausländer verringerte sich ebenso von 6.944 im Monatsdurchschnitt 2007 auf 6.627 im Monatsdurchschnitt 2008, was einer Abnahme um 317 Personen und einem prozentualen Rückgang von 4,6 Prozent entspricht. Bei der Gruppe der Schwerbehinderten konnte im Rechtskreis des JobCenter Essen eine durchschnittliche Abnahme um 29 Personen verzeichnet werden, so dass sich die Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe um 2,1 Prozent auf 1.345 reduzierte. Ebenso verringerte sich Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren: Hier sank die Zahl um 470 oder 18,3 Prozent auf 2.097 im Vergleich der Monatsdurchschnitte 2008 und 2007.

Der Fachkräftebedarf eröffnete auch älteren Arbeitsuchenden wieder verbesserte Beschäftigungschancen. Waren in 2007 im Durchschnitt noch 7.158 Menschen aus dieser Altersgruppe über das JobCenter Essen arbeitslos gemeldet, so verringerte sich ihre Zahl im Schnitt des Jahres 2008 auf 6.701 Personen, das entspricht einem Rückgang um 456 Personen bzw. – 6,4 Prozent.

Zum Abbau der Arbeitslosigkeit in 2008 trugen neben den guten konjunkturellen Voraussetzungen, Arbeitsmarktprogramme und die Optimierung der Beratungs- und Integrationsprozesse in Arbeitsagentur und JobCenter bei. Qualifizierungen konnten arbeitsmarktmäßig zielspezifisch eingesetzt werden. Zur Förderung der Gruppe der über 50-Jährigen wurde Essen Teil eines Beschäftigungspaktes mit Wesel und integrierte über das Programm KomET bis Ende des Jahres 146 ältere Langzeitarbeitslose.

Ein wichtiger Schlüssel zur Deckung des Fachkräftebedarfs bleibt die betriebliche Ausbildung. Essener Unternehmen und Verwaltungen erhöhten 2008 nochmals ihr Lehrstellenangebot. 4.193 Ausbildungsstellen, 65 oder 1,6 Prozent mehr als im Jahr zuvor wurden der Essener Arbeitsagentur gemeldet, 322 oder 8,3 Prozent mehr als 2005 / 2006.

Bei der Berufsberatung meldeten sich im Berichtsjahr allerdings 246 Bewerberinnen und Bewerber weniger als im Vorjahr, was als Indikator für die deutliche Chancenverbesserung auf dem Ausbildungsmarkt im Jahr 2008 gewertet werden kann. In Folge dieser positiven Entwicklung ging die Zahl unversorgter Bewerber in 2008 zurück: 160 Jugendliche waren zum Statistiktermin im September noch ohne Ausbildungsplatz, das sind 140 oder 46,7 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Auch die Zahl der sogenannten Altbewerber ging 2008 um 80 auf 2.470 zurück. Gleichwohl bleibt ihre Situation auf dem Ausbildungsmarkt schwierig: Unter den Bewerbern, die am 30.09.08 noch keinen Ausbildungsplatz hatten finden können, stammten 95, d.h.

rund zwei Drittel der unversorgten Jugendlichen aus zurückliegenden Schuljahrgängen. Für diese Zielgruppe wurde in 2008 in beiden Rechtskreisen das Instrument des Ausbildungsbonus platziert.

Angesichts der sich zur Wirtschaftskrise steigenden Finanzmarktkrise und ihrer Effekte kündigen für 2009 jedoch nahezu alle Branchen Beschäftigungsrückgänge an.

2.3 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung korrigierte in der Folge der globalen Rezession ab Herbst 2008 mehrfach die Konjunkturprognose. Für das Gesamtjahr 2009 erwartet das Bundeswirtschaftsministerium unter Berücksichtigung der von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen zur Stabilisierung und Wachstumsstärkung einen Rückgang des Bruttoinlandproduktes (BIP) um 2,25 Prozent. Maßgebliche Wirtschaftsforschungsinstitute bewerten mit Indizes von – 2 Prozent bis – 2,2 Prozent die Entwicklung analog. Ein deutlich dunkleres Bild zeichnete im Februar 2009 der Chef-Ökonom der Deutschen Bank Norbert Walter, der für 2009 einen Rückgang des BIP um mindestens 5 Prozent prognostizierte. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erwartet ein Schrumpfen um 2,75 bis 3,5 Prozent und geht im Jahresdurchschnitt 2009 von einem Anstieg von bundesweit 3,6 bis 3,7 Mill. Arbeitslosen aus.

Auch die Ruhrwirtschaft sieht ausweislich des von den Industrie- und Handelskammern des Ruhrgebiets herausgegebenen 82. Konjunkturberichts von Jahresbeginn 2009 keine ausreichenden Impulse für Wachstum und Beschäftigung durch die Exporte oder die Inlandskonsumnachfrage.

3. Ziele

3.1 Bundesziele

Bundesziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Summe der passiven Leistungen soll in 2009 um **2,0 Prozent** gegenüber 2008 gesenkt werden. Absolut entspricht dies einer Einsparung von ca. **3.850.000 Euro**.

Bundesziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Im Jahr 2009 soll die Integrationsquote um **3,5 Prozent** gegenüber 2008 gesteigert werden, dies entspricht einer kumulierten Integrationsquote von **14,8 Prozent**. Bei einer prognostizierten Anzahl der Kunden im Kundenkontakt von ca. 58.500 ergibt sich daraus eine rechnerische Anzahl von 8.645 Integrationen.

Bundesziel 3: Langzeitbezug vermeiden

Der Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monaten soll sich im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr **nicht erhöhen**.

3.2 Lokale Ziele

3.2.1 Begrenzung der Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)

Vor dem Hintergrund der durch die globale Finanzkrise ausgelösten Wirtschaftskrise ist eine Prognose der Ausgabeentwicklung nur mit größter Unsicherheit zu erstellen.

Auf Grundlage einer seriösen Planung wird erwartet, dass die Ausgaben für die LfU **180.000.000,- €** nicht überschreiten.

3.2.2 Weitere lokale Ziele im Überblick

Ziele	1. Förderung von Zielgruppen	2. Verbesserung der Integration von Menschen unter 25 Jahren	3. Förderung der Zielgruppe von Menschen über 50 Jahren	4. Sicherstellung von Transparenz im Rahmen der Durchführung städtischer Infrastrukturvorhaben
	<u>Zielindikator:</u> Strukturannteil von Zielgruppen in Maßnahmen AGH	<u>Zielindikator:</u> Integrationsquote U25	<u>Zielindikator:</u> - Integrationen im Projekt KomET - Integrationsquote Ü50	<u>Zielindikator:</u> Darstellung der Integrationsquote aus städtischen Infrastrukturvorhaben
Indikatoren	<u>Richtgrößen:</u> - Strukturannteil an Gesamtkundschaft - Eintritte in Maßnahmen AGH	<u>Richtgrößen:</u> - Anteil Integrationen in Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit	<u>Richtgrößen:</u> - Anzahl Integration Ü50 im Projekt KomET - Anteil an allen Ü50 Arbeitslosen	<u>Richtgrößen:</u> Regelmäßige quartalsweise Berichterstattung über - Vermittlungen - Austritte aus städtischen Infrastrukturvorhaben

3.2.2.1 Förderung von Zielgruppen

In diesem Kontext sind solche Personengruppen bzw. Zielgruppen angesprochen, für die nach Notwendigkeit des individuellen Falles spezifische Leistungen zu erbringen sind. Im Einzelnen sind dies: Alleinerziehende, Nicht Deutsche, Schwerbehinderte und Frauen.

Der Fokus dieser Betrachtung ist auf die Beschäftigung schaffende Maßnahme der Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) beschränkt, da dieser Bereich etwas über 50 Prozent des gesamten Eingliederungstitels in Anspruch nimmt und somit repräsentativ für alle Maßnahmen herangezogen werden kann.

Strukturanteile - vorläufige Jahresendwerte Dezember 2008:

Stand: Dezember 2008	Anzahl	Strukturanteil
erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)	54.723	
Alleinerziehende	7.035	12,9%

Quelle: Kreisreport (Statistische Auswertungen für Alleinerziehende liegen im Kreisreport derzeit lediglich in Bezug auf die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen vor)

Stand: Dezember 2008	Anzahl	Strukturanteil
Arbeitslose	26.978	
Nicht Deutsche	6.570	24,4%
Schwerbehinderte	1.367	5,1 %
Frauen	12.136	45,0%

Quelle: Kreisreport

Strukturanteile AGH - vorläufige Jahresendwerte Dezember 2008:

Stand: Dezember 2008	Eintritte (kumuliert) in Maßnahmen AGH	Maßnahmen AGH
Gesamt	8.546	
Alleinerziehende	396	4,6%
Nicht Deutsche	1.203	14,1%
Schwerbehinderte	325	3,8%
Frauen	3.365	39,4%

Quelle: eigene Auswertung

3.2.2.1.1 Förderung der Zielgruppe Alleinerziehende

In 2009 soll eine Steigerung des Strukturanteils der Alleinerziehenden an Maßnahmen AGH um 25% auf 5,7% erreicht werden.

Ziel ist die berufliche Integration und die soziale Stärkung der Alleinerziehenden zur Eröffnung einer Zukunftsperspektive durch abgestimmte Unterstützung aller beteiligten Institutionen.

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erziehungsaufgaben und Berufstätigkeit beinhaltet u. a.:

- Förderung geeigneter Angebote, Maßnahmen und Projekte
- Nutzung der bereitgestellten Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Netzwerkarbeit, Kenntnis, Pflege und Ausbau vorhandener Netzwerke für Alleinerziehende unter Beteiligung des JobCenter und unter Nutzung der spezifischen Angebote auch in den Stadtteilen (z.B. LOS- Lokales Kapital für soziale Zwecke-Projekte, Selbsthilfegruppen für Alleinerziehende, Frauenberatungsstellen, Gleichstellungsstelle der Stadt Essen, Projektinitiative für Alleinerziehende u 25...).

3.2.2.1.2 Förderung der Zielgruppe Nicht Deutsche

In 2009 soll eine Steigerung des Strukturanteils der Nicht Deutschen an Maßnahmen AGH um 15% auf 16,2% erreicht werden.

Ziel ist es, Nicht Deutsche durch eine abgestimmte Unterstützung aller beteiligten Institutionen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

- Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Sprachförderung, Integrationskurse zur Vermittlung von Basiskompetenzen der deutschen Sprache
- Förderung integrierender, speziell für diesen Personenkreis geeigneter Angebote, Maßnahmen und Projekte
- Netzwerkarbeit, Kenntnis, Pflege und Ausbau vorhandener Netzwerke für Nicht Deutsche unter Beteiligung des JobCenter und unter Nutzung der spezifischen Angebote auch in den Stadtteilen. (z.B. Deutsch lernen in Essen -DeliNet, das interkulturelle Konzept der Stadt Essen, LOS-Projekte, Beirat Xenos-Projekt „Aufenthalt durch Arbeit“.....).

3.2.2.1.3 Förderung der Zielgruppe Schwerbehinderte

In 2009 soll eine Steigerung des Strukturanteils der Schwerbehinderten bei Maßnahmen AGH um 20% auf 4,5% erreicht werden.

Ziel ist es, die Benachteiligung durch Schwerbehinderungen zu verhindern und Betroffene in das Berufsleben zu integrieren.

- Einsatz von Eingliederungsleistungen
- Bereitstellung geeigneter Angebote und Maßnahmen für diesen Personenkreis
- Netzwerkarbeit mit Stellen, die an der Integration von Schwerbehinderten beteiligt sind.

3.2.2.1.4 Förderung der Zielgruppe Frauen

In 2009 soll eine Steigerung des Strukturanteils von Frauen an Maßnahmen AGH um 15% auf 45,3% erreicht werden.

Ziel ist es, die Benachteiligungen von Frauen, im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu verhindern.

- Förderung von Maßnahmen und Projekten speziell für diesen Personenkreis
- Nutzung der bereitgestellten Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Netzwerkarbeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. LOS-Projekte, Selbsthilfegruppen, Frauenberatungsstellen, Gleichstellungsstelle der Stadt Essen, Projektinitiative für Alleinerziehende u 25...).

3.2.2.2 Verbesserung der Integration von Menschen unter 25 Jahren

Aufgrund sehr großer Unwägbarkeiten bei der zu prognostizierenden Entwicklung der Kunden im Kundenkontakt -vor allem bedingt durch die gesamtwirtschaftliche Situation- wird auf die Festlegung eines konkreten Zielwertes verzichtet.

Die Integrationsquote U25 soll im Verhältnis zur Gesamtintegrationsquote signifikant höher sein (Sollwert Gesamtintegrationsquote: 14,8%).

Ziel ist es, Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg von der Schule zur Ausbildung zu begleiten und/oder in das Berufsleben zu integrieren.

- Förderung von Hauptschulabschlüssen
- Förderung von Ausbildung und/oder Integration in den Arbeitsmarkt
- Bereitstellung geeigneter Angebote und Maßnahmen
- Netzwerkarbeit, insbesondere Kooperation mit dem Jugendamt, dem Schulamt/Schulverwaltungsamt und den Trägern der Jugendberufshilfe. Aktive Mitwirkung im Beirat Schule – Beruf, im Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit und bei der Weiterentwicklung des Netzwerkes zur Integration benachteiligter Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

3.2.2.3 Förderung der Zielgruppe von Menschen über 50 Jahren

In 2009 sollen 240 Menschen über 50 Jahren im Rahmen des Projektes KomET integriert werden.

Dies entspricht bei 1.250 geplanten Aktivierungen einer Integrationsquote von 19,2% im Projekt KomET und einer Integrationsquote von 3,6% an allen arbeitslosen Menschen über 50 Jahren.

Ziel ist es, die Vermittelbarkeit in Arbeit von lebensälteren Arbeitslosen durch geeignete Instrumente zu ermöglichen.

- Bereitstellung geeigneter Angebote und Maßnahmen speziell für diesen Personenkreis
- Einsatz von Eingliederungsleistungen
- Fortführung und Verstetigung des Projektes KomET 50+

3.2.2.4 Sicherstellung von Transparenz im Rahmen der Durchführung städtischer Infrastrukturvorhaben

Die städtischen Infrastrukturvorhaben werden durch die Kunden des JC Essen unterstützt, die Zuweisung in die Projekte erfolgt durch die Fachstellen.

Das JobCenter Essen liefert vierteljährlich separate Integrationsquoten für Frauen und Männer aus den Projekten „Wege zum Wasser“ und „Essener Konsens“.

Diese Daten werden der Stadt Essen von der ABEG zur Verfügung gestellt und durch das JobCenter Essen aufbereitet.

3.2.2.5 Durchführung und Evaluation einer Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit

Das JobCenter Essen stimmt mit den Trägern die Durchführung einer Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit ab.

4. Handlungsschwerpunkte des JobCenter Essen

In das vorliegende Arbeitsmarktprogramm fließen die Erfahrungen der letzten Arbeitsmarktprogramme des JobCenter Essen, die aktuellen Erkenntnisse zum lokalen Arbeitsmarkt und zu den Bedürfnissen und Ressourcen der von der ARGE JobCenter Essen betreuten arbeitslosen Menschen ein.

Bevor nachfolgend der Fokus auf verschiedene Themenfelder gelenkt wird, sind folgende Handlungsfelder von prioritärer und übergeordneter Bedeutung:

- Verbesserung des Betreuungsschlüssels im Bereich Markt und Integration
- Intensivierung der Neufallkoordination
- Intensivierung der Zielgruppenansprache, insbesondere bei Migranten
- Intensivierung der zielführenden Aktivitäten im Bereich des Beschäftigtenzuschusses nach § 16e SGB II
- Erhöhung der Verbindlichkeit bei der Inanspruchnahme der flankierenden Dienstleistungen
- Verbesserung der Prozesse bei der Berechnung der LfU im Hinblick auf die Angemessenheitskriterien der Stadt Essen
- Verbesserung und Intensivierung des Planungs- und Steuerungsprozesses bei der Bewirtschaftung der Leistungen zur Eingliederung
- Optimierung der aufbau- und ablauforganisatorischer Prozesse

4.1 Budget

Dem JobCenter Essen stehen für das Jahr 2009 im Bereich der Leistungen zur Eingliederung Ausgabemittel in Höhe von 68,39 Mio. Euro und aus dem Programm Beschäftigungspakt für Ältere Ausgabemittel in Höhe von 0,04 Mio. Euro zur Verfügung. Für die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte zur beruflichen Eingliederung und sozialen Stabilisierung verteilen sich die Mittelansätze wie folgt:

Leistungen zur Eingliederung (Ausgabemittel in Mio.)	68,39 Mio. €
darunter:	
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	4,09 Mio. €
Qualifizierung	11,45 Mio. €
Beschäftigung begleitende Maßnahmen	9,63 Mio. €
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	2,89 Mio. €
Leistungen für Menschen mit Behinderung	1,09 Mio. €
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	37,50 Mio. €
Freie Förderung	1,74 Mio. €

Die Mittel unterstützen die arbeitsmarktlichen und sozialpolitischen Aktivitäten des JobCenter Essen. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind vollständig für die Eingliederung und Stabilisierung hilfebedürftiger erwerbsfähiger Menschen einzusetzen. Daher werden der Mitteleinsatz und –abfluss unterjährig regelmäßig nachgehalten und bei Bedarf im Rahmen der Deckungsfähigkeit umgeschichtet.

4.2 Zielgruppen

Aus den Zugangsvoraussetzungen des SGB II ergeben sich Besonderheiten der Kundenstruktur der ARGE JobCenter Essen. Diese zeichnet sich primär durch folgende Untergruppen aus:

- Arbeitslose, die zuvor keine Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB III erworben haben, d.h. nur kurzfristig oder nie in einem sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigungsverhältnis standen.

- Arbeitslose, deren Anspruch auf Leistungen nach dem SGB III ausgelaufen oder deren Anspruch nicht hoch genug ist, den Lebensunterhalt zu decken.
- Ehemals Selbständige, deren Betrieb in eine wirtschaftliche Schieflage geraten ist oder aufgegeben wurde bzw. Selbständige mit einer den Lebensunterhalt nicht deckenden Erlössituation.
- Mit zunehmender Tendenz Erwerbstätige in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung, deren Einkommen nicht ausreicht, den Lebensunterhalt zu sichern.
- Arbeitslose Zuwanderer mit Arbeitserlaubnis
- Studienabgänger, die auch mit abgeschlossenem Studium keine Stelle finden.
- Schulabgänger und –abbrecher, die weder Arbeit noch einen Ausbildungsplatz finden können.
- Personen nach Trennung vom Lebenspartner und Alleinerziehende, die aufgrund fehlender oder unzureichender Unterhaltszahlungen hilfebedürftig sind und wegen Kinderbetreuung nicht bzw. nicht in auskömmlichem Umfang arbeiten können.
- Langzeitarbeitslose Menschen, die bereits 2005 aus den Systemen Bundessozialhilfe und Arbeitslosenhilfe als Langzeitarbeitslose in das SGB II „wechselten“.

In der Regel werden im Rechtskreis des SGB II langzeitarbeitslose Menschen mit zum Teil multiplen Hemmnissen betreut. Diese können sowohl in der Person als auch in den Lebensumständen liegen. Daher sollen nachfolgend besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktprogramms dargestellt werden:

Jugendliche unter 25 Jahren (U25)

Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ist weiterhin einer der Handlungsschwerpunkte des JobCenter Essen. Das SGB II legt auf die umfassende, schnelle, verbindliche und effektive Aktivierung von Jugendlichen besonderen Wert. Das Arbeitsmarktprogramm 2009 trägt dieser Zielsetzung Rechnung.

Aktivierungshilfen als ein besonderes Aktionsfeld stellen ein niedrighschwelliges Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung dar. Sie richten sich an junge Menschen, die auf andere Weise nicht erreicht werden können, weil eine Eingliederung in das Ausbildungs- oder Beschäftigungssystem bisher nicht gelungen ist und auch eine Eignung für Berufsvorbereitung (noch) nicht vorliegt. Diese Jugendlichen sollen mit Aktivierungshilfen für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an sie herangeführt werden.

Zur Zielgruppe gehören Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die

- besonders lernbeeinträchtigt und/oder besonders sozial benachteiligt sind,
- die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben,
- über keine berufliche Erstausbildung verfügen und
- wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können.

Aktivierungshilfen orientieren sich an den Bedürfnissen des jeweiligen Teilnehmerkreises, den ausbildungs- und arbeitsmarktlichen Gegebenheiten vor Ort und den Erfordernissen für die Nutzung weitergehender Bildungsangebote (z.B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen). Die Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem steht im Vordergrund.

Alleinerziehende/Berufsrückkehrerinnen/Frauen

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist als durchgängiges Prinzip im § 1 des SGB II festgeschrieben. Dies ist im Sinne des Gender Mainstreaming zu verstehen. Hierbei geht es um die systematische Einbeziehung der jeweiligen Situation, der Prioritäten und der Bedürfnisse von Frauen und Männern in alle Politikfelder, wobei mit Blick auf die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen an diesem Ziel ausgerichtet werden und bereits in der Planungsphase wie auch bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung der betreffenden Maßnahmen, deren Auswirkungen auf Frauen und Männer berücksichtigt werden. So soll im Sinne der Frauenförderung im SGB II den geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegengewirkt werden. Ergänzend gibt es hier für alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente eine Förderquote, die einen Handlungsrahmen vorgibt.

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen die Lebensverhältnisse der Hilfebedürftigen berücksichtigt werden, wobei hier ein enger Zusammenhang zur Zumutbarkeit herzustellen ist. Gerade bei Alleinerziehenden und Personen mit Kindern ist die Reflexion der Lebensumstände und Vermittlung flankierender Hilfen, zum Beispiel für Kinderbetreuung, Bestandteil der Beratungsstrategie.

Maßnahmekonzeptionen und –rahmenbedingungen verschiedener arbeitsmarktlischer Aktivitäten sollen den besonderen Bedürfnissen von Frauen Rechnung tragen. Hierbei geht es um die Möglichkeit, in Teilzeit an der Maßnahme teilzunehmen, um Familie und Förderung zu vereinbaren. Weitere Bausteine sind Orientierungsseminare für Alleinerziehende, Bildungsziele in Teilzeitform wie auch betriebliche Teilzeitausbildung für junge Mütter. Das Angebot und die Bereitstellung an Kinderbetreuung spielt eine wesentliche Rolle zur Unterstützung.

Menschen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund gehören unabhängig von der konjunkturellen Situation zu den benachteiligten Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt. Sie haben es erheblich schwerer als Deutsche, auf dem Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Ursächlich ist hierfür nach verschiedenen Studien immer noch die fehlende oder nicht ausreichend ausgeprägte Sprachkompetenz.

Um Schritte in Richtung einer nachhaltigen Integration zu machen, müssen als erstes Vermittlungshemmnis Sprachdefizite der Zielgruppe beseitigt werden. Sprachkompetenz ist der Schlüssel zum Arbeitsmarkt. Dieses geschieht in der Regel über die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurse. Allerdings zeigt sich, dass hier das System optimierungsbedürftig ist. Durch verschiedene Initiativen hat der Bund dieses Problem aufgegriffen und will nunmehr durch Verbundprojekte die Wirkung der Integrationskurse optimieren. Diese Ergebnisse bleiben abzuwarten und sind auch nicht unmittelbar durch das JobCenter beeinflussbar.

Daher gilt bei der Nutzung von verschiedenen arbeitsmarktlichen Instrumenten für den vorgenannten Personenkreis, dass Sprachförderung für alle Kunden Bestandteil der Integrations- und Stabilisierungsaktivitäten ist.

Ältere Menschen

Auch bei der aktuellen Arbeitskräftenachfrage und dem sich verstärkt zeigenden Fachkräftemangel gestaltet sich die Vermittlung lebensälterer Arbeitsloser, d.h. über 50 Jahre, schwierig. Durch besondere Regelungen im Bereich der Eingliederungszuschüsse trägt der Gesetzgeber dieser Problematik bereits Rechnung. Allerdings zeigt sich, dass diese Anreize allein nicht ausreichen, besonders dann, wenn es sich um ältere und gering qualifizierte Arbeitslose handelt. Hier setzt das JobCenter Essen folgende Instrumente ein, um auch für diesen Personenkreis eine Integration in reguläre Beschäftigung zu ermöglichen:

- Über die breite Palette der Arbeitsgelegenheiten wird eine Heranführung an die Arbeitswelt bewirkt. In verschiedenen Projekten, auch und insbesondere der sozialversicherungspflichtigen Variante werden lebensältere und damit in Humankompetenzen erfahrene Kunden je nach Aufgabenfeld (Schulhofaufsicht, auch Servicehelfer im öffentlichen Personennahverkehr) verstärkt eingesetzt.
- Durch Fort- und Weiterbildung werden bestehende Qualifizierungen zeitgemäß angepasst bzw. fehlende Qualifikationen passgenau zur Arbeitsmarktintegration geschaffen.

- Durch Eingliederungszuschüsse für Ältere wird gezielt die Einstellungsbereitschaft von Arbeitgebern und damit die Chancen auf Integration in Arbeit für die Zielgruppe erhöht.
- Mit dem Eingliederungsgutschein nach § 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 223 SGB III steht langzeitarbeitslosen Menschen über 50 Jahre ein neues Instrument zur Verfügung, das diese in der Regel selber im Rahmen ihrer Bewerbungen und Selbstvermarktungsstrategien nutzen können. Die inhaltlichen Vorgaben orientieren sich an denen von EGZ für diese Zielgruppe.
- Sofern eine Arbeitsmarktintegration binnen 24 Monaten nicht möglich ist und die persönlichen Voraussetzungen gegeben sind, besteht über den Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II die Möglichkeit, eine Beschäftigung zu erlangen.

4.3 Aktivitäten des JobCenter Essen

Zu den Aktivitäten des JobCenter Essen gehören sowohl organisatorische als auch arbeitsmarktliche oder stabilisierende Maßnahmen aus allen Bereichen des JobCenter Essen.

- **Sonderleistungsteam**

Seit Anfang November 2007 arbeitet ein Sonderleistungsteam an der Unterhaltsheranziehung. Nach einer Einarbeitungs- und Verstetigungsphase im Jahr 2008 wird für das Jahr 2009 mit weiterem Einsparpotential von passiven Leistungen gerechnet.

- **Mittelbare Senkung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)**

Gezielte Maßnahmen zur Einflussnahme auf die Kosten der LfU bei Leistungsbeziehern mit ergänzenden Leistungen bis 100,- €. Der Fokus richtet sich auf kleine Bedarfsgemeinschaften (z.B. Singlehaushalte, alleinerziehende Haushalte).

- **Außendienstteam (OWiG)**

Nach dem Start des Außendienstteams Mitte Oktober 2007 ist im Jahr 2009 mit weiteren Einspareffekten zu rechnen. Zum einen werden die passiven Leistungen primär durch Aufdeckung von Missbrauch und Schwarzarbeit unmittelbar gesenkt und zum anderen werden über mittelbare Wirkungen weitere finanzielle Mittel eingespart.

- **Betreuung in Maßnahmen**

Die Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Stabilisierung und Integration von Teilnehmern hat einen hohen geschäftspolitischen Stellenwert. Die Aktivitäten zur Einhaltung von Qualitätsstandards (z.B. Ausstattung, Anleitungs- und Betreuungspersonal) als Voraussetzung zur erfolgreichen Maßnahmedurchführung sollen verstärkt werden. Die Reduzierung von Maßnahmeabbrüchen steht hierbei im Vordergrund.

Sollte es dennoch zu Maßnahmeabbrüchen kommen, sollen insbesondere jugendliche Teilnehmer durch eine intensive Kundenbetreuung wieder an geeignete Angebote herangeführt werden.

- **Großstadt für Kinder**

Im Rahmen des Projektes „Essen. Großstadt für Kinder“ rücken u. a. die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in den Fokus. Ziel ist es, Mütter und Väter angemessen an den Aktivitäten des JobCenter zu beteiligen.

- **Sofortangebot nach §15a SGB II**

Über die Maßnahme Sofortangebot nach § 15a SGB II, wonach erwerbsfähigen Personen unverzüglich Maßnahmen oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit angeboten werden sollen, ist mit einem Einsparvolumen in Höhe von ca. 1,5 Mio. € zu rechnen. Mit Durchführung dieses Sofortangebotes seit Mitte 2007 stellen erfahrungsgemäß ca. 30 Prozent der Neukunden keinen Antrag auf Leistung mehr.

- **Assistierte Vermittlung**

In einem ersten Schritt werden durch die Fachkräfte für Markt und Integration geeignete Bewerber für eine assistierte Vermittlung identifiziert. Hierzu werden intensive Beratungsgespräche geführt und geeignete Kunden für die assistierte Vermittlung vorgesehen, sowie erste Planungen und Überlegungen zum weiteren Vorgehen mit dem Bewerber abgestimmt. Parallel werden erste Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Service eingeleitet.

- **50 plus**

Die Arge JobCenter Essen hat sich per Kooperation mit der Arge Kreis Wesel an der zweiten Ausschreibungsphase zum Bundesprogramm *Perspektive 50 plus Beschäftigungspakt* beteiligt. Das Essener Teilprojekt KomET (KOMpetenz, Erfahrung, Tatkraft) wird sich intensiv um den Personenkreis der über 48-Jährigen kümmern.

- **Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II**

In 2009 stehen weitere 5,6 Mio. € an Haushaltsmitteln für den Beschäftigungszuschuss zur Verfügung, die für Zielgruppen verwendet werden. Im JobCenter Essen werden diese Maßnahmen über ein Sonderteam geworben und besetzt. Insbesondere in den Bereichen Hauswirtschaft, Handwerk und Dienstleistung konnten bislang erfolgreich Menschen integriert werden. Der Beschäftigungszuschuss soll auf weitere Arbeitsbereiche ausgedehnt werden.

- **Flankierende Dienstleistungen**

Hierzu zählen die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung, die Suchtberatung und die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder. Ein Konzept zur Schuldnerberatung wird seit 2008 mit der Stadt Essen umgesetzt, so dass in 2009 eine höhere Verbindlichkeit in Bezug auf Zuweisungen zu Schuldnerberatungen erzielt wird. Analog diesem Verfahren werden Beratungsangebote für die psychosoziale Betreuung sowie zum Thema „Sucht“ angeboten. Bezüglich der Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder findet bereits eine erfolgreiche Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Essen statt.

- **W.I.R. Infotheke in allen Standorten des JobCenter Essen**

Ziel ist die Unterstützung der Fachkräfte für Markt und Integration in Fragen der Qualifizierung sowie die Steigerung der Kundenzufriedenheit („Wir holen die Träger zu uns, kein Kunde braucht lange Wege zu den Trägern gehen = Service“). Ferner hat dieses Angebot einen positiven Effekt für die Zielerreichung im Bereich der Weiterbildungsförderung.

- **Sanktionen**

Eine angemessene Sanktionsquote, die sich am Durchschnittsniveau orientiert, ist nachvollziehbares Ergebnis der Realisierung des Prinzips „Fördern und Fordern“ insbesondere im Bereich U25.

- **Optimierung verschiedener Prozessabläufe**

Über das Datenqualitätsmanagement im Bereich Markt/Integration und Leistung werden Arbeitsabläufe und -inhalte systematisch aufbereitet und ausgewertet. Dies führt zu konkreten Informationen über Verbesserungsansätze zur Steigerung von Integrationen oder Senkung von passiven Leistungen oder Leistungen für Unterhalt.

- **Beratung und Vermittlung**

Das Ziel des JobCenter Essen ist es, durch schnelle, effektive und personengerechte Beratung und Vermittlung den Kunden den Weg in ein Leben möglichst ohne Transferleistungsbezug durch Aufnahme einer Beschäftigung zu eröffnen.

Dabei tragen die Aufbau- und Ablauforganisation dem im § 2 SGB II formulierten Grundsatz des „Förderns und Forderns“ Rechnung. Dieser Grundsatz verpflichtet die ARGE als zuständigen Leistungsträger die entsprechenden Voraussetzungen für das „Fördern“ zu schaffen: Sie stellt ein passgenaues und auskömmliches Angebot an Integrationshilfen zur Verfügung und ein leistungsfähiges und kundenfreundliches Beratungssystem, um den Integrationsprozess zu unterstützen. Der Mensch mit seinem individuellen Hilfebedarf steht dabei im Vordergrund. Auf der anderen Seite sind die erwerbsfähigen Bezieher nach dem SGB II verpflichtet, aktiv beim Wiedereingliederungsprozess mitzuwirken. Im Falle mangelnder Mitwirkung werden gesetzlich definierte Sanktionen verhängt.

Die Integrationsteams sind ganzheitlich für die Kunden auf dem zum Teil langen Weg in Arbeit zuständig, damit hier auch die Funktion eines persönlichen Ansprechpartners sichergestellt wird. Zudem werden so unnötige Schnittstellen minimiert. Gleichwohl gibt es Personengruppen, bei denen aus in der Zielgruppe liegenden Besonderheiten von diesem Grundprinzip durch „Spezialistenteams“ abgewichen wird:

- o Für den Bereich U 25 stellt das JobCenter Essen die ganzheitliche Beratung sicher, in die auch die Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung eingebunden ist. Das JobCenter kooperiert eng mit allen in diesem Feld in Essen tätigen Akteuren.
- o Das Selbständigenteam aus Fallkoordination, Sachbearbeitung und Arbeitsvermittlung soll schrittweise für alle Selbständigen im Leistungsbezug zuständig sein. Ziel sind dabei neben einer Kompetenzbündelung in leistungsrechtlichen Fragen entweder Hilfestellung bei der Sanierung des Betriebes durch Organisation von Beratungsleistungen und anderen Hilfen oder die schnelle Vermittlung in eine abhängige Beschäftigung.
- o Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit werden in Bürogemeinschaft die Aufgaben Arbeitgeberservice und REHA umgesetzt.
- o Wohnungslose Menschen finden in einem Sonderteam spezialisierte Ansprechpartner für ihre besonderen Belange im Bereich Leistung wie auch im Bereich Markt und Integration.

- **Netzwerkarbeit**

Neben den individualisierten Strategien für die Integration von Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. die Verbesserung der Integrationschancen bedarf es neuer Herangehensweisen. Die Netzwerkarbeit und das Quartiersmanagement der Kommune soll in ausgewählten benachteiligten Stadtteilen für die Umsetzung der Zielstellungen des SGB II nutzbar gestaltet werden.

Das JobCenter Essen wird die strategische und operative Netzwerkarbeit als geschäftspolitisches Ziel verfolgen.

- **Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit durch gesundheitspräventive Maßnahmen**

Ziel ist es, durch Gesundheitsprävention in arbeitsmarktlichen Maßnahmen Langzeiterkrankung und Dauerarbeitsunfähigkeit zu verhindern.

Besonderer Handlungsbedarf besteht nach Auswertung amtsärztlicher Gutachten im Bereich der psychischen Einschränkungen und im Bereich der orthopädischen Erkrankungen. Daneben gibt es noch besondere Bedarfe bei Menschen mit Schwellenängsten vor einer Arbeitsaufnahme und bei Menschen, die geistig einfach strukturiert sind.

Angebote zur Gesundheitsprävention im Rahmen von arbeitsmarktlichen Maßnahmen des JobCenter stellen einen wichtigen Meilenstein dar, um die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verringern und eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

- o Bereitstellung geeigneter Angebote (z.B. Jobfit-Angebote in allen arbeitsmarktlichen Maßnahmen, Verlängerung Support 25, Ausweitung Support 25 auf Ü 25, Modellprojekt für Menschen mit Schwellenängsten vor einer Arbeitsaufnahme und bei Menschen, die geistig einfach strukturiert sind.)
- o Netzwerkarbeit zur Förderung von Gesundheitsprävention (z.B. Gesundheitsamt, Krankenkassen, Nutzung der spezifischen Angebote auch in den Stadtteilen)

4.4 Spezifische standortbezogene Aktivitäten

Über die Aktivitäten unter 4.3 hinaus planen die einzelnen Standorte des JobCenter nachstehende, standortbezogene Aktivitäten:

JobCenter West

- Beibehaltung des Kontaktdichtekonzepts im Standort. Weitere Aktivitäten zur zeitnahen Abmeldung aller in VerBIS erfassten Kunden, die nicht im ALG II Bezug stehen und somit nicht zum betreuenden Kundenkreis gehören.

- Beibehaltung der regelmäßigen hausinternen Schulungen zur korrekten Datenerfassung und Abbildung von Integrationen in VerBIS zur Vermeidung von „sonstigen Abgängen in unbekannt“ und zur Stärkung der VerBIS Kompetenz vor Ort.
- Kontrolle aller durch den Controllingbereich übermittelten Listen mit Abgängen durch die TL unter Einbeziehung der Datenqualitätsbeauftragten im Standort.
- Intensive Nutzung von IT-Fachverfahren zur zielgerichteten Aktivierung von Kundengruppen mit dem Ziel, diese durch Nutzung der Förderinstrumente des SGB III auf dem ersten Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der Zielvorgaben zu integrieren.
- Ausbau des Absolventenmanagements zur Optimierung der zeitnahen Integration der geförderten Kunden auf dem Arbeitsmarkt.
- Beibehaltung des im Standort installierten Postprozesses zur weiteren Verbesserung der Datenqualität in VerBIS.
- Beibehaltung der Kontrolle aller eingehenden Nachrichten im virtuellen Postfach. Die sofortige Umsetzung der Informationen durch den Bereich Markt und Integration hat sich im vergangenen Jahr bewährt.
- Verstärkter Einsatz der assistierten Vermittlung / Ausbau der Arbeitgeberkontakte. Mit zusätzlichen Integrationen ist zu rechnen, da die avisierte Personalmehrung eine Aufstockung der ass. Vermittler zulässt.
- Erhöhung der Quote der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen mit dem Ziel, die Einhaltung der getroffenen Handlungsaktivitäten nachzuhalten und Fehlverhalten/Nichteinhaltung bei Vorliegen der gesetzlich vorgeschriebenen Tatbestände entsprechend zu sanktionieren. Eine konsequente Umsetzung trägt ebenfalls zu einer Senkung der passiven Leistungen bei.
- Beibehaltung der Steuerungsgespräche, Mitarbeitergespräche und Orientierungsgespräche im Standort zur Optimierung der Zielerreichung unter Berücksichtigung der Grundsätze für Führung und Zusammenarbeit.
- Durch die Optimierung der Organisation im Bereich M&I wird der Focus wieder mehr auf die Bedarfsgemeinschaften (BG) gerichtet. Die Ausrichtung auf die gesamte BG durch in der Regel einen Vermittler ermöglicht ein zielgerichtetes Arbeiten und wird auch zu einem höheren Zielerreichungsgrad bei dem Ziel „Senkung der passiven Leistungen“ führen.
- Die im Rahmen der Geschäftsanweisung zur Steigerung der Beratungsintensität festgelegte Zahl der Beratungsaktivitäten wird auch nach Ablauf der Gültigkeit beibehalten. Die Einhaltung der Vorgabe wird fachaufsichtlich begleitet.

- Die Weiterführung des vom Controllingbereich zur Verfügung gestellten Tableau zur Erfassung der Aktivitäten im Standort wird ausdrücklich befürwortet. Diese Form der Erfassung hat sich als ein geeignetes Steuerungsinstrument erwiesen, sollte ausgeweitet werden und vom Jahresbeginn an zur Verfügung stehen.
- Die monatlich zur Verfügung gestellten Controlling-Berichte lassen den jeweiligen Zielerreichungsgrad erkennen und ermöglichen bei negativer Abweichung eine zeitnahe Gegensteuerung unter Einbeziehung der jeweiligen Führungsinstrumente.

JobCenter Ost

Die Integrationsphilosophie des JobCenter Essen Ost ist angepasst an das Wort „Integrieren ff.“

- I - die Interessen des Kunden berücksichtigen
- N - Neigungen des Kunden herausfinden
- T - Termine ergebnisorientiert vorbereiten
- E - Eignungen des Kunden positiv darstellen
- G - ganzheitlich an die Probleme der Kunden herangehen
- R - Ressourcen entdecken und wiederbeleben
- I - Ideen mit den Kunden entwickeln
- E - Engagement auch beim Kunden erzeugen
- R - Raum und Zeit für Veränderungen lassen
- E - Entscheidungen reifen lassen und gemeinsam treffen
- N - wie Nebenbeschäftigungen als Zwischenschritt einplanen

Arbeitsmarktnahe Kunden

Da hier die Wahrscheinlichkeit einer Integration am höchsten ist, wird im JobCenter Ost ein besonderes Augenmerk auf diesen Kundenkreis gelegt. Hier ist eine höhere Kontaktdichte zu erzielen. Es sind verstärkt Eigenbemühungen einzufordern und regelmäßig Stellensuchläufe bei Vorsprachen durchzuführen. Zur Unterbreitung von Stellenangeboten wird sowohl der lokale als auch der überregionale/bundesweite Arbeitsmarkt berücksichtigt. Die Einbeziehung von privaten Arbeitsvermittlern oder die Nutzung im Bereich der Zeitarbeit ist selbstverständlich.

Von den Kunden sind monatlich 10–15 Bewerbungen zu fordern. Gleichzeitig haben die Kunden Nachweise über Vorsprachen bei Zeitarbeitsfirmen vorzulegen.

Weiter- bzw. Fortbildung sollte bei allen Kunden mit Förderbedarf unverzüglich eingeleitet werden. Kunden, die sich in einer Maßnahme der Weiterbildung befunden haben, sind spätestens 1 Woche nach Ende der Maßnahme zur Überarbeitung des Bewerberprofils einzuladen. Die Integrationsplanung ist entsprechend des Bildungsstandes anzupassen.

Kunden mit Stabilisierungsbedarf

Auch hier kann eine kurzfristige Integration über eine Aktivierung der Eigenbemühungen erzielt werden. Es sind 5-10 Bewerbungen pro Monat bei im Stadtteil ansässigen Arbeitgebern zu fordern. Private Arbeitsvermittler sowie Zeitarbeitsfirmen sind aktiv im Integrationsprozess zu nutzen. Auch kann durch die Nutzung der assistierten Vermittlung die Integrationsquote gesteigert werden.

Der Kunde hat alle Eigenbemühungen durch Vorsprachen vorzunehmen. Qualifikationsdefizite können ebenfalls durch Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen beseitigt werden. Für diesen Kundenkreis bieten sich darüber hinaus u.a. folgende arbeitsmarktliche Fördermöglichkeiten an: AGH, Trainingsmaßnahmen, BEZ.

Kunden mit Betreuungs- und Hilfebedarf

Hier ist nach Erstellung eines Profiling und Festlegung der multiplen Hemmnisse kurzfristig eine Einmündung in eine Trainingsmaßnahme, Joborientierung, Gewarb, Sprachkurse vorzusehen. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob flankierende Dienstleistungen erforderlich sind. Auch die Nutzung des Beschäftigungszuschusses ist vorzusehen.

Sondermaßnahmen

- vierteljährige Veranstaltung mit den privaten Arbeitsvermittlern, hier werden Kunden/innen speziell eingeladen
- Infotheke mtl. Überprüfung der Vorsprachen und Ausgabe von Bildungsgutscheinen
- Bildung eines integrationsorientierten Bewerberpools: z.B. Kunden mit abgeschlossener Schul- und Ausbildung, Kunden mit hoher Motivation, Kunden aus stark nachgefragten Bereichen. Je Sachgebiet können so zusätzlich 60 Kunden mit einer erhöhten Kontaktdichte bedient werden.

JobCenter Süd

Mitarbeiterqualifizierung

Gezielte Schulungen werden das Qualifikationsprofil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern und ausbauen. Dadurch werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigt, kundenorientiert zu entscheiden und zu handeln. Die Fähigkeit, das Potenzial des Kunden zu erkennen, zu typisieren und zu analysieren wird durch interne Qualifikationen gesteigert.

Assistierte Vermittlung

Die assistierte Vermittlung wird im JC Essen Süd neu aufgestellt und an den Bedürfnissen der Kunden und des regionalen Arbeitsmarktes angepasst. Eine deutliche Ausweitung der bewerberorientierten Arbeitgeberkontakte ist anzustreben.

Datenqualität

Die Grundlage für ein gemeinsames, konstruktives Handeln sind einheitliche Qualitätsstandards in der Dokumentation. Die Datenqualität im Fachverfahren VerBIS, als Basis für den Vermittlungsprozess, ist ein wichtiger Indikator um den Zielerreichungsgrad nachhaltig zu steigern. Im JobCenter Süd sind Leitfäden zur Orientierung erarbeitet worden.

Kontaktkonzept zu den Fachstellen der Gemeinwohlarbeit

Um die Erfolgsquote der Integrationen bzw. passgenaue Folgeaktivitäten über Gemeinwohlarbeit zu steigern, wird eine engmaschige Betreuung der in Arbeitsgelegenheiten befindlichen Bewerber angestrebt. In gemeinsamen Beratungen mit den Vertretern der Träger und mit dem Bewerber werden die gewonnenen Erkenntnisse besprochen. Um Synergieeffekte besser nutzen zu können, wird ca. 4 Wochen vor Beendigung der GWA mit dem Kunden eine neue Zielplanung erfasst und umgesetzt. Die intensive Begleitung des Kunden ermöglicht die Verkürzung oder Vermeidung von Anschlussarbeitslosigkeit.

Förderung beruflicher Weiterbildung

Ein nicht zu unterschätzender Anteil der arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen verfügt nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Dieser Zielgruppe wird besondere Bedeutung beigemessen, da das Angebot an reinen Anlern- und Hilfstätigkeiten auch bei besserer Konjunkturlage begrenzt ist. Eine Steigerung des Kontingents an Bildungsgutscheinen kann eine sich verfestigende Arbeitslosigkeit und den Langzeitbezug ALG II vermeiden. Die angestrebte Weiterbildung muss also mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt führen.

Die Erprobung des Absolventenmanagement ist in der Pilotphase. Nach Auswertung der Erfahrungen erfolgt ggf. eine Umsetzung in der gesamten Geschäftsstelle.

Interne Schnittstellen

Für das 2009 steht die Verfestigung der Arbeitsqualität und Verbesserung der Arbeitsabläufe für das gesamte JobCenter Essen Süd im Vordergrund. Insofern wird der Optimierung der Fallsteuerung zu den Teams Leistung eine besondere Bedeu-

tung beigemessen. Die interdisziplinäre Kommunikation wird verbessert, indem gemeinsame Teambesprechungen durchgeführt und fachliche Hilfestellungen gegeben werden.

Zielgruppenarbeit

Das JobCenter Essen Süd will sich verstärkt dem Problem der Arbeitslosigkeit bei Menschen ab 50 Jahren widmen. Ausschlaggebend dafür ist die Tatsache, dass es immer mehr ältere Personen geben wird. Ältere Personen im ALG II-Bezug sollen durch die verschiedenen bereits gestarteten Projekte (z.B. KomET) Unterstützung erhalten. Eine intensivere Betreuungs- und Vermittlungsunterstützung und eine bessere Steuerung der Bildungs- und Vermittlungsprozesse der Bewerber über 50 Jahre soll z.B. durch Gruppeninformationen gewährleistet werden. Der Mitteleinsatz gem. § 421 f SGB III wird forciert.

JobCenter Nord-West

Ungeförderte Integrationen

Im jeweiligen Erstgespräch (Profiling) wird mit potentiellen Kunden die Ausgangssituation ermittelt, um im weiteren Verlauf die notwendigen Schritte zur schnellstmöglichen beruflichen Integration festzulegen sowie passgenaue Stellenangebote unterbreiten zu können.

Qualifizierte Information und Beratung flankieren die Eigenaktivitäten des Kunden. In einer mit dem Kunden abgestimmten Eingliederungsvereinbarung werden die zur Integration erforderlichen Schritte und Teilschritte für jeden Kunden schriftlich fixiert und anschließend dem Kunden ausgehändigt.

In folgenden Gesprächen werden die nach dem Prinzip des „Forderns und Förderns“ einzusetzenden Aktivitäten seitens der Vermittlungsfachkräfte auf ihre Umsetzung und Wirksamkeit überprüft und wenn erforderlich nachdrücklich eingefordert und/oder angepasst.

Wesentliche Faktoren werden hierbei sein:

- die Qualität der erhobenen Daten,
- ein intensiver, auf die individuellen Bedürfnisse angepasster Kundenkontakt,
- ein regelmäßiger Abgleich mit den vorhandenen Stellenangeboten
- der Einsatz der „Assistierte Vermittlung“
- andere Aktivitäten zur Erschließung von Arbeitsmarktpotenzialen (Arbeitsmarktbörsen u. a.)
- die gezielte und schnelle Integration von „Neukunden“
- der Einsatz von Profiling und Eingliederungsvereinbarungen mit Beginn des Leistungsbezuges

Geförderte Integrationen

Die finanzielle Förderung von Integrationsbemühungen wird immer dann eingesetzt, wenn hierdurch mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden kann und diese ohne Hilfe möglicherweise nicht zustande kommen würde. Dabei soll sich die federführende Fachkraft davon leiten lassen, dass das Ziel erfolgreich realisiert wird.

Die Instrumente Förderung der beruflichen Weiterbildung / Weiterbildung im Betrieb (FbW), Trainingsmaßnahmen / betriebliche Trainingsmaßnahmen (TM) und Eingliederungszuschüsse (EGZ) werden dabei grundsätzlich für Kunden mit besonderem Unterstützungsbedarf eingesetzt und sie orientieren sich am konkreten Bedarf der Arbeitgeber. Dauer und Höhe der einzusetzenden finanziellen Mittel orientieren sich an den jeweiligen individuellen Verhandlungen mit dem betroffenen Arbeitgeber („soviel wie nötig, ...“).

Einrichtung eines Existenzgründungszentrums im JC Nord-West

Bislang erfolgt die Beratung der Kunden in Gründungsfragen in zwei sowie die Bearbeitung der leistungsrechtlichen Angelegenheiten im jeweils räumlich zuständigen JobCenter. Für 2009 ist sowohl in gründungs- als auch in leistungsrechtlichen Fragen eine Zentralisierung im JobCenter Nord/West in Planung. Diese bedeutet für den Kunden eine klar definierte räumliche Zuständigkeit und eine Bündelung der Kompetenzen vor Ort mit dem Ziel der Gleichbehandlung im gesamten Stadtgebiet. Ferner dient es der Zielerreichung (Senkung der passiven Leistungen) durch konsequente Beratung und einheitlich korrekte Abwicklung der leistungsrechtlichen Belange.

JobCenter Nord-Ost:

Erhöhung der Integrationsquote

Die Wahrscheinlichkeit einer schnellstmöglichen Integration liegt im Kundenpotential der Betreuungsstufen IN und IK. Insbesondere für diese Bewerber wird der Einsatz der assistierten Vermittlung als wichtiges Instrument zur Zielerreichung eingesetzt. Dazu wurde ein neues standortbezogenes Konzept entwickelt. Um den mit den Aufgaben der assistierten Vermittlung betrauten Vermittlungskräften den Frei-raum für die intensive Umsetzung zu gewährleisten, wurden die Sachgebiete entsprechend reduziert. Ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den übrigen Vermittlungsfachkräften im Standort sowie die Pflege der Kontakte zum Arbeitgeberservice sind zwingende Voraussetzung.

Um Chancen der integrationsnäheren Kunden am Arbeitsmarkt zu steigern, ist eine Veranstaltungsserie mit dem Ziel geplant, die Eigenbemühungen der Kunden zu stärken. Am Ende der Veranstaltungsreihe sind für speziell ausgesuchte Kunden begleitete Arbeitgeberkontakte angedacht.

Neben direkten Vermittlungsaktivitäten ist es sinnvoll, bereits zu Beginn des Jahres mit möglichst vielen Maßnahmen zu starten, die dann im Laufe 2009 in Integrationen münden werden.

In Zusammenarbeit mit dem Verein W.I.R. wurden bzw. sind Gruppenveranstaltungen für spezielle Zielgruppen und Berufsgruppen geplant bzw. bereits durchgeführt. Die priorisierten Berufsfelder, wie zum Beispiel Schweißen, Lager/Logistik und Sicherheit ergeben sich aus der Bildungszielplanung. Die speziellen Zielgruppen ergeben sich aus geschäftspolitischen Vorgaben bzw. den Besonderheiten des Standortes. Die Umsetzung erfolgt unter Einbeziehung der im Standort installierten Bildungstheke.

Um die Kunden der Betreuungsstufen IG und IF wieder näher an den Arbeitsmarkt heranzuführen zu können, ist der Abbau von bestehenden Vermittlungshemmnissen ganzheitlich durch die gezielte Inanspruchnahme der flankierenden Dienstleistungen in Angriff zu nehmen. Das umfangreiche Angebot der Fachstellen für Gemeinwohlarbeit ist durch kontinuierliche Besetzung der freien Stellen zu bedienen. Vorrangig ist hierbei die Förderung der Zielgruppen Allein Erziehende, Nicht Deutsche, Schwerbehinderte sowie Frauen. Hierbei wird eine Steigerung des jeweiligen lokalen Strukturanteils angestrebt.

Die Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden EGT-Mittel für den Beschäftigungszuschuss gem. § 16e SGB II hat hohe Priorität. Hierzu wird sichergestellt, dass der Pool der Förderfälle ständig mit potentiellen Kunden insbesondere ehemaligen AGH- Teilnehmern bedient wird.

Aufgrund des standortbedingten hohen Migrantenanteils ist ein häufiges Vermittlungshemmnis die mangelnde Deutschkenntnis. Um entgegen zu wirken, wurden entsprechende Informationsveranstaltungen zur Feststellung des individuellen Sprachniveaus der einzelnen Kunden durchgeführt. In einem weiteren Schritt ist die entsprechende Förderung geplant bzw. inzwischen bereits umgesetzt.

Senkung der passiven Leistungen

Die Verringerung der Hilfebedürftigkeit kann nachhaltig erreicht werden durch die konsequente Beachtung vorrangiger Ansprüche gegenüber Dritten. Von daher ist bei Neu- bzw. Weiterbewilligung sicherzustellen, dass dahingehende Prüfungen abschließend durchgeführt werden.

Die Kosten der Unterkunft werden regelmäßig auf ihre Angemessenheitsgrenzen überprüft.

Bei erwerbstätigen Hilfebedürftigen ist die regelmäßige Vorlage der Einkommensunterlagen sowie der Steuerbescheide anzufordern. Gerade im Hinblick auf Leistungsbezieher mit geringem ALG II Anspruch kann hierdurch eine Reduzierung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nachhaltig erreicht werden.

Weiterhin sind je nach Bedarf im Laufe des Jahres die Möglichkeiten des Operativen Datensatzes in Anspruch zu nehmen, damit rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Die konsequente Anwendung der gesetzlich gegebenen Sanktionsmöglichkeiten führt zur Senkung der Leistungen und dient auch der Integrationszielerreichung.

Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit

Um einen Anstieg der Kunden im Kundenkontakt mit einer Dauer > 24 Monaten zu verhindern, ist es erforderlich, zeitnah Vermittlungsaktivitäten – insbesondere unter Einbeziehung von Zeitarbeit – sowohl für Neukunden als auch für Bestandskunden zu intensivieren bzw. individuell angepasste Maßnahmeangebote zu unterbreiten.

JobCenter Nord

Die Aktivitäten im Standort Nord sind auf die Integration des Kunden in den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Hierbei ist es von großer Wichtigkeit, im direkten Kundengespräch die der Vermittlung in den Arbeitsmarkt entgegenstehenden Hemmnisse, aber auch das Potential des Kunden zu erfassen. Nur durch ein deutliches Bild des zu vermittelnden Kunden ist eine passgenaue Förderung und Vermittlung in Arbeit möglich.

Das Job Center hat einen vielgestaltigen Katalog von Maßnahmen und Entwicklungsmöglichkeiten für Kunden zur Verfügung, die sofort in den Arbeitsmarkt integriert werden können, aber insbesondere auch für Kunden, deren Arbeitsaufnahme durch begleitende Fördermaßnahmen erreicht werden kann.

Um dieses Ziel zu erreichen, plant das JobCenter Nord folgende Aktivitäten:

An erster Stelle:

- Kundengespräche
 - o um als Folge hieraus eine passgenaue Vermittlung in Arbeit – oder eine entsprechende Förderung zu erzielen und
 - o dem Kunden die Verbindlichkeit der mit dem JobCenter besprochenen, von ihm zu leistenden Aktivitäten zu vermitteln.

Die Vermittlungschancen der Kunden sollen darüber hinaus noch weiter nachhaltig verbessert werden. Dies wird erreicht, durch die Aktivierung der Selbstvermarktung - als auch durch gezielte Förderung des Kunden. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Aufforderung des Kunden zu Eigenbewerbungen und
 - o hierbei Unterstützung durch qualifiziertes Bewerbungstraining
 - o Nachhaltung der Bewerbungserfolge durch die Fachkraft
 - o Einfache Möglichkeit der Arbeitsstellensuche z. B. durch Verwendung des Nord-Anzeigers

- sinnvolle Qualifizierung des Kunden durch:
 - o Umschulung
 - o Weiterbildung
 - o spezielle – und betriebliche Trainingsmaßnahmen
 - o Gemeinwohlarbeit
 - o Job-Orientierung
- Abbau von speziellen Vermittlungshemmnissen
 - o Schuldnerberatung
 - o psychosoziale Beratung

Die Chancen des Kunden auf Vermittlung werden durch eine ständige Verbesserung der Datenqualität in Verbis erhöht. Auch hier sind wir in einem ständigen Dialog, der weiterhin zum guten Ergebnis beitragen wird.

Geeignete Kunden werden durch die assistierte Vermittlung betreut. Hier wird im direkten Kontakt mit dem Arbeitgeber zusammen mit dem Kunden eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt vorgenommen. Hier kommen den Kunden die guten Kontakte von Fachkräften zu Arbeitgebern zugute.

Hierbei und natürlich auch bei allen anderen Kunden, die durch diese Instrumente eine Chance erhalten, ist eine Förderung z. B. durch:

- Eingliederungszuschuss
- Fahrkostenzuschuss
- Bewerbungskostenübernahme

möglich – und wird offensiv angewandt.

Kunden, die die Möglichkeit haben, durch eine selbständige Beschäftigung die Arbeitslosigkeit zu beenden, werden unter anderem durch:

- ein spezielles Coaching und
- Einstiegsgeld

unterstützt.

Als Einstieg in den Arbeitsmarkt wird die Aufnahme von geringfügiger Beschäftigung angeregt und unterstützt. Kunden, die bereits einige Zeit in geringfügiger Beschäftigung waren, wird vorgeschlagen bei ihren Arbeitgebern ein eventuell mit Eingliederungszuschuss gefördertes Teil- oder Vollzeitarbeitsverhältnis zu begründen.

Als weitere Möglichkeit der Integration werden die Kunden auf die Möglichkeit der Förderung durch §16e (JobOrientierung) geprüft und dem Sonderteam angeboten. Auch hier erwarten wir gute Erfolge.

Insgesamt werden die täglichen Kundenkontakte im Einzelgespräch durch verschiedene speziell geplante Gruppentermine ergänzt.

Der gute Kontakt der Mitarbeiter mit den KollegInnen aus dem Leistungsbereich erleichtert vielen Kunden den Einstieg in die Erwerbstätigkeit.

Nachgehalten werden die Ergebnisse und Erfolge durch ein spezielles System der Aktivitätenerfassung, das im Job Center Nord im Jahre 2005 entwickelt – und seitdem ständig verbessert wurde. Hierdurch ist es jedem Mitarbeiter möglich, einen taggenauen Überblick über das Gesamtergebnis des Standortes zu bekommen. Es wird sowohl die Aktivitätenplanung für die Fachkraft ermöglicht, als auch die weitere Planung für die Leitung des Standortes.

JobCenter Mitte

Die Steigerungsraten in Bezug auf die Integrationen sollen durch die im Folgenden dargestellten Aktivitäten erreicht werden:

- Betriebskontakte sollen im Rahmen der assistierten Vermittlung intensiviert werden, um so die Integrationszahl zu erhöhen. (Mitnahmeeffekt ausnutzen)
- Offensiver Einsatz des Instrumentes Eingliederungszuschuss, um auch Kunden mit Vermittlungshemmnissen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- Qualifizierung ist eine immer wichtiger werdende Voraussetzung für die Integration in das Arbeitsleben. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung dient dieser Qualifikation. Die Kunden im JobCenter Mitte werden offensiv über die bestehenden Möglichkeiten informiert.
- Kunden mit größeren Defiziten steht das Instrument AGH zur Verfügung, um den Weg in den 1. Arbeitsmarkt zu ebnen. Hier soll das Absolventenmanagement intensiviert werden, um den Kunden in passgenaue Anschlussmaßnahmen zu vermitteln, falls die Arbeitsaufnahme auf dem 1. Arbeitsmarkt noch nicht möglich ist.
- Die intensive Auswahl von Kunden zur Förderung gem. § 16e SGB II bleibt weiter im Fokus.
- Das JC Mitte betreut zahlreiche Kunden mit Migrationshintergrund. Hier zeigen sich oft große Mängel bei der Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Bereits in der Vergangenheit hat der Standort erfolgreich
- Gruppeninformationen zum Thema Sprachkurs durchgeführt. Diese Gruppeninformationen werden auch 2009 fortgesetzt.

- Stetige Verbesserung der Datenqualität ist eine der Zielsetzungen in 2009. Die Instrumente dafür: regelmäßige Einbindung des Datenqualitätsbeauftragten, zeitnaher Informationsaustausch zwischen Leistung und M + I sowie Einhaltung der Mindeststandards.
- Um die Qualität der Kundenbetreuung zu steigern, wird die Qualifikation der Mitarbeiter/innen durch gezielte Schulungen stetig optimiert.

JobCenter Mitte-Nord

Jugendliche U25

Intensivierung der Kundenbetreuung

Die Neuorganisation im Bereich U25 in zwei Teams für Kunden unter 20 Jahren und zwei Teams für Kunden von 20 bis 24 Jahren ermöglichen eine zielgerichtete Vorgehensweise der Integrationsbemühungen. Insbesondere in den U20 Teams soll nach der Analyse der schulischen Qualifikationen einerseits der Fokus auf dem leistungsstarken Kunden liegen, dem passgenaue Angebote unterbreitet werden und andererseits der Unterstützung der Jugendlichen aus sozial schwachen Familien durch den Bewerbungsservice im Hause. Es wird eine Steigerung der Integrationen in Ausbildung von zehn erwartet.

Einsatz von arbeitsmarktlichen Instrumenten

- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) 164 Plätze
- Berufsvorbereitende Maßnahmen (BVB) 240 Plätze
- Einstiegsqualifizierung (EQ) 80 Plätze
- Jugend Start 130 Plätze
- BEZ 10 Plätze

Erwachsene Ü25

Assistierte Vermittlung

Insgesamt sind im Bereich Ü25 2,0 Planstellen mit der assistierten Vermittlung beauftragt. Dies entspricht einer Aufstockung von 1,5 Planstellen im Vergleich zu 2008. Im Ergebnis werden hier 25 zusätzliche Integrationen im Jahr 2009 erwartet.

Effizienzsteigerung durch die Neuorganisation Markt und Integration, inklusive Personalaufstockung

Durch die konsequente Ausrichtung aller Aktivitäten der Fachkräfte in Richtung Integration und der eingetretenen Personalaufstockung erwartet der Standort Mitte Nord Ü25 eine Steigerung von 20 Integrationen.